



Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management vom 05. April 2006

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft folgende Satzung zur Änderung der Studienordnung beschlossen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management vom 05. April 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 1, erhält die folgende Fassung:

(1) Zu den Prüfungsleistungen des Vertiefungsstudiums wird zugelassen, wer mindestens 100 Kreditpunkte aus dem Grundlagenstudium nachgewiesen hat. Davon ausgenommen sind die Prüfungsleistungen Academic Skills für Studierende im Studiengang Internationales Management und das Seminar Internationales Management.

Artikel II

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2006/2007 an der Universität Magdeburg für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management eingeschrieben sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 09.01.2008 und der Genehmigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 20.02.2008.

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg